

Torrejon kam es zu einem Treffen zwischen Narvaez und Soane, und der Erstere, der Anführer der Insurgenten, siegte. Espartero war mit einigen Truppen auf der Flucht in Cordova. Madrid unterhandelte.

Einheimische.

Stuttgart. Montag den 31. Juli, Vorm. 10 Uhr, hat sich auf seinem Zimmer ein hiesiger, 31 Jahre alter lediger Mann vom Beamtenstande durch Pistolenschuß in die Brust das Leben genommen. Derselbe hat allgemein, von seinen Vorgesetzten, wie von seinen Bekannten, das Prädikat eines ausgezeichneten fleißigen Arbeiters und eines rechtlichen braven Menschen. Ein Gehörleiden, an dem er schon längere Zeit litt, und welches ihm oft große Schmerzen verursachte, soll ihn zu diesem verzweifelten Entschluß gebracht haben.

Offizielle Nachrichten.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Thailfingen, D. Balingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 346 fl., und um den zu Schültingen, D. Knittlingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden.

Den 28. Juli 1843. K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Mädchenschuldienst zu Gingen, D. Geislingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 266 fl. 59 kr. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 1. August 1843. K. ev. Consistorium. Scheurlen.

— Unter dem 1. Aug. wurde der ev. Schuldienst in Kenfritzhausen, D. Sulz, dem Schulmeister Kistling in Thailfingen übertragen.

— Unter dem 28. Juli wurde der ev. Schuldienst zu Ochsenberg, D. Heidenheim, dem Lehrgehilfen Schrade zu Gmünd, der zu Deizisau, D. Eßlingen, dem Schulmeister Schmid zu Ebingen, und der Elementarschul- und Organistendienst zu Hall dem Mädchenschulmeister Kuhn in Besigheim übertragen.

S o m m e r.

Eigenen Willens entdicht, als Werkzeug schöner Gesellen, Geistige Jammereckel, die nur Gebahren erwidern; Doch in der leitenden Hand des sinnig wirkenden Meisters Göttliche Zaubergewalt, die uns mit Staunen erfüllt.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Winnenden.

Naturalkorn-Preise vom 5. August 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	20	16	19	20	18	—
„ Dinkel	9	48	9	31	9	20
„ Roggen	13	52	11	26	8	32
„ Gersten	9	4	8	28	8	—
„ Haber	10	—	9	54	9	40
1 Eimer Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn	2	—	1	56	1	45
„ Ackerbohnen	2	6	2	—	1	48
„ Wicken	1	40	1	20	1	8

Brod - Taxe.

8 Pfund gutes Kernen - Brod 30 kr.
Der Kreuzer - Weck soll wiegen 6 Loth.

Fleisch - Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch — kr.
— — Rindfleisch 10 —
— — Kalbfleisch 9 —
— — Schweinefleisch 11 —
— — Hammelfleisch — —

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 2. August 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen	20	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter	9	22	8	53	8	12
„ Dinkel neuer	7	—	6	56	6	40
„ Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	19	45	19	13	19	6
„ Korn	12	—	8	16	6	—
„ Gersten	8	—	7	40	6	40
„ Haber	10	15	9	41	8	48

Geld für Goldmünzen.

	fl.	kr.
Württembergische Dukaten von 1840 bis 1842 (Reg. Bl. von 1840, S. 175)	5	45
Veränderliche Goldmünzen	—	—
1) Andere Dukaten	5	34
2) Neue Louisdor	11	—
3) Friedrichsdor	9	42
4) Holländische Zehnguldenstücke	9	52
5) Zwanzigfrankenstücke	9	28

Stuttgart, den 1. August 1843. K. Staatsassen-Verwaltung.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o 64. Freitag den 11. August 1843.

Am 11. August 1812 gab Napoleon von Witepsk aus den Befehl, daß die große Armee in Zeit von 4 Tagen auf dem linken Ufer des Dnieper, in der Gegend von Khadi, versammelt seyn solle. Eilig brach das dritte Armeecorps, mit ihnen Württemberg's Krieger, aus dem Lager bei Liozna auf, um über Berezouinia und Klowawitschi Rhomino am Dnieper zu erreichen, diesen Fluß überschritten sie am 14. August und marschirten gegen Krasnoi. Auf diesem Marsche kleeen die Cavallerie-Brigaden Beuermann und Mourier auf die Cavallerie eines bei Krasnoi aufgestellten feindlichen Corps, welches sogleich angegriffen und bis an Krasnoi zurückgeworfen wurde.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Der Preis von 8 Pfund gutem Kernenbrod wurde auf 34 kr. und das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 5 Loth festgesetzt. Den 10. August 1843.

K. Oberamt.
Amtsverweser Friz.

Badnang. Aus Anlaß eines einzelnen Falles ist die Frage zur Erörterung gekommen:

Ob die Bestimmung der K. Verordnung vom 9. April 1813 Pkt. 7 lit. a, wornach Kinder nur den vierten Theil der für „Mannspersonen“ bestimmten Bürger-Aufnahme-Gebühren zu entrichten schuldig sind, sich nur auf Personen, die das 14te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, übrigens ohne Unterschied, ob sie noch unter elterlicher Gewalt stehen, erstrecke? oder ob sich dieselbe nur auf Personen, die noch unter elterlicher Gewalt stehen, und mit ihren Eltern übersiedeln, übrigens ohne alle Rücksicht auf das Lebensalter solcher Hauskinder beziehe?

und es hat das K. Ministerium des Innern unterm 3. v. M. eine Entscheidung darüber folgenden Inhalts gegeben:

„Die K. Verordnung vom 9. April 1813 Pkt. 7 lit. a sagt zwar, indem sie die Größe der Bürger-Aufnahme-Gebühren nach den Kategorien, Mannspersonen, Frauenspersonen und Kinder des einen oder anderen Geschlechtes abstuft, nirgends, daß sie unter den Kindern nur unter elterlicher Gewalt stehende mit ihren Eltern übersiedelnde Kinder begreife. Sie enthält aber auch kein anderes Merkmal zu Unterscheidung der Gegenseite, welche sie einerseits in den Manns- und Frauenspersonen und anderseits in den Kindern des einen und anderen Geschlechtes aufstellt.

Dagegen kommt der Fall der Uebersiedlung in der Regel nur bei Kindern vor, die sich unter elterlicher Gewalt befinden und mit dem Vater oder der Mutter das Gemeindegemeinschaftsrecht wechseln. Bei dem Mangel aller für eine andere Auslegung sprechender Anzeigen ist daher anzunehmen, daß die K. Verordnung von 1813 an der angeführten Stelle von den Fällen, wie sie fast ausnahmslos vorkommen, spreche, und somit unter Manns- und Frauenspersonen nur selbstständig Uebersiedelnde, und unter Kindern nur unselfständig Uebersiedelnde, oder unter elterlicher Gewalt befindliche und

mit dem Vater oder der Mutter überfiedelnde Kinder verstehe.

Diese — den Worten der Verordnung von 1813 in keiner Weise widersprechende Auslegung erhält ihre Bestätigung dadurch, daß sie auch schon in dem Art. 32 des revidirten Bürgerrechtsgesetzes sich findet. Die Verordnung von 1813 wiederholt nämlich die Abstufung, die sie für die Bürger-Aufnahme-Gebühren macht, auch in Art. 7 lit. c und d bei Festsetzung der Zucht- und Waisenhaus-Gebühren, und der Belohnung der Gemeinderäthe, und das Bürgerrechtsgesetz behält die Bestimmung, wonach der Magistrat von einer neu aufgenommenen Mannsperson an Belohnung 3 fl. erheben darf, unverändert bei, hebt aber zugleich die weitere Bestimmung, wonach

von einer Frauensperson . . 1 fl. 30 fr. und

von einem Kind 45 fr. bezogen werden dürfte, mit den Worten auf: „für die Ehefrau und die unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder wird keine besondere Sportel berechnet.“

Dabei liegt überall kein Grund vor, unter den im ersten Absatz des angeführten Artikel 32 erwähnten „neu aufgenommenen Bürger“ nur einen Keisobürger und nicht jeden — außerhalb der elterlichen Gewalt und ohne die Eltern überfiedelnden zu verstehen.“

Indem man den Schultheißenämtern in Folge hohen Regierungserlasses vom 18. v. M. hievon Mittheilung macht und zur weiteren Erläuterung noch anfügt, daß die in Frage stehende Bestimmung der K. Verordnung von 1813 durch keine spätere Vorschrift und auch nicht durch das Bürgerrechtsgesetz eine Abänderung erlitten habe, werden dieselben, da dem Vernehmen nach in mehreren Städten Abweichungen von der in der mehrgedachten Verordnung von 1813 festgesetzten Abstufung der Bürger-Aufnahme-Gebühren stattfinden, angewiesen, über die vorkommende Abweichungen in 7 Tagen Bericht hieher zu erstatten.

Den 9. August 1843.

K. Oberamt.
F r i z, Oberamtsverweser.

B a d n a n g. Ein Oberamt des Schwarzwald-Kreises hat sich veranlaßt gesehen, das Trocknen des Waldsaamens (der Saamenkapseln zu Gewinnung des darin befindlichen Saamens) in den Backöfen bei Strafe von 10 fl. zu verbieten, weil es diese Handlung für besonders feuergefährlich erachtet.

Die über die Aufnahme der Waldsaamendörren in die Brandversicherungskasse für Gebäude um ihre Aeußerung vernommene Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hat das Trocknen des Waldsaamens in nicht feuerfesten Localen für sehr gefährlich erklärt, weil die Zapfen der Nadelbölzer an und für sich durch ihren Harzgehalt sehr viel Brennstoff darbieten, die Saamen selbst ölhaltig seyen, und in den eigens angelegten Dörren das Material, nämlich sowohl die frischen, als die ausgelegten Zapfen und die ausgebrachten Saamen in größeren Massen bis zur Verwerthung aufgespeichert werde. Auch hat die Centralstelle dabei bemerkt, daß die Saamenzapfen und Schuppenabfälle bei einem Brande sicherlich dieselbe Gefahr der Weiterverbreitung bringen würden, wie die brennenden Flachs- und Hanffengel bei deren Dörrung.

Da das Trocknen des Holzes in den Backöfen wie in den Stubenöfen, wenn damit, der Art nach, wie es geschieht, eben so wenig Gefahr verbunden ist, als mit der gewöhnlichen Heizung dieser Feuerstätten nicht verboten ist; so kann es sich nur fragen: ob das Trocknen des Waldsaamens in den Backöfen in Beziehung auf Feuergefährlichkeit dem Dörren des Hantels oder Flaches (Feuerpolizei-Verordnung vom 15. April 1808 Abthlg. C. S. X.) gleichzustellen seye.

Die Ortsvorsteher werden daher aufgefordert, sowohl darüber, ob die Benützung der Backöfen zum Waldsaamendörren häufig vorkomme, als auch über die Frage von der Feuergefährlichkeit derselben, insbesondere in Vergleichung mit dem Flachs- und Hanfdörren, und über die Nothwendigkeit eines diesfälligen Verbots in 8 Tagen unfehlbar sich berichtlich zu äußern.

Den 10. August 1843.

K. Oberamt.
Oberamtsverweser F r i z.

B a d n a n g. [Verkauf der Schäfersci-Gebäude auf Reichenbach.] Donnerstags den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird im Hirsch zu Dypenweiler ein wiederholter Verkaufsversuch mit diesen Gebäuden, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einer großen und einer kleineren Schaffscheuer, 2 Laubhütten und einem Schweinestall, vorgenommen werden. Hierzu gehören noch 3 1/2 Aertl. Gärten und Ländel.

Würde für diese Gebäude kein genügender Erloß erzielt, so wird auch ein Versuch, sie ganz oder theilweise auf den Abbruch zu verkaufen, gemacht werden.

Den 4. August 1843.

K. Kameralamt.

B a d n a n g. [Haus- und Güter-Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich gestorbenen Thierarztes David Kummer ist folgende Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt:

- 1) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus in der Wassergasse, mit gut eingerichteter Schmiedwerkstätte. Ferner
- 2) die Hälfte von 1 Mrg. 3 1/2 Aertl. am Viehtrieb, neben Dr. Müller und Kupferschmied Wurster;
- 3) 2 Aertl. 9 1/2 Aertl. in der Kleinklinge, ste Houb, neben Schönsärber Springer und Gutmacher Bügel;
- 4) 3 1/2 Aertl. 7 Aertl. im Hasnerweg, neben Gottlieb Belz Wittwe und den Anwandern, ste Houb;
- 5) 1 1/2 Aertl. 8 1/2 Aertl. auf dem Koppenberg, neben Johann Müller und Conrad Hoteiter, ste Houb.

W i e s e n :

- 6) 2 1/2 Aertl. 7 Aertl. in Storrwiesen, neben Fr. Holzwarth's Wittve und dem Weg;
- 7) 1/2 Mrg. 7 1/2 Aertl. in der Kleinklinge, neben Gottlob Mezger und Gottfried Kummer.

Die Liebhaber können mit Stadtrath Belz unter Vorbehalt des Ausschreißs Käufe abschließen.

Walsengericht.

ej. nom.

Stadtschultheiß Monn.

Revier Welfsch. [Holz-Verkauf.] In dem Staatswald Ruitrain bei Allmersbach kommt zum Wiederverkauf:

Eichen Nr. 8, 12, 18, 18 und 20, Kieferholz Nr. 137 und 198,

Dienstag den 15. August, Morgens 8 Uhr,

welches die Schultheißenämter bekannt zu machen haben.

Reviersförster
S e l k.

Privat-Anzeigen.

B a d n a n g. [Pacht-Gesuch.] Es wünscht Jemand hier oder in der Umgegend einen Bier- oder Weinschank, mit welchem wo möglich eine Bäckerei verbunden ist, in Pacht zu nehmen. Auch ist die betreffende Person erbötig, auf Verlangen den Pachtzins eines halben Jahres voranzubehalten. Nähere Auskunft hierüber wird ertheilt in der

Expedition dieses Blattes.

B a d n a n g. Den Haber-Ertrag von 1 Aertl. Acker verkauft, wer? sagt die Redaction.

Paulinenpflege Winnenben. Den Freunden und Wohlthätern der Paulinenpflege dahier geben wir die Nachricht, daß die Jahresfeier unserer Anstalt, welche sonst am 31. August, als dem Namensfest Ihr. Maj. der Königin, stattzuhaben pflegte, diesmal um des Marktes willen am Freitag den 1. Septbr. gehalten werden wird. Der Gottesdienst wird Vormittags 10 Uhr beginnen, die Prüfung der Kinder Morgens 8 Uhr.

Den 9. August 1843.

Im Namen des Ausschusses:
Diac. J o s e n h a n s.

B a d n a n g. [Geld.] Aus einer Pflugschaft 500 fl. auszuleihen von
Gerichtsnotar S c h m i d.

Stiftsgrundhof. [Geld-Offert.] Der Unterzeichnete hat einige hundert Gulden Pfluggeld gegen gefessliche Sicherheit auszuleihen.
Anwalt S u d w i g.

Getraute, Geborene und Gestorbene der Stadt Badenag.

Getraute:

16. Juli: Johann Gottlieb Stroh, Zeugschmied, mit Ariula Pfisterer von Boll.
30. — Georg Gottlieb Eslein, Bäcker, mit Johanne Caroline Huber von Löwenstein.

Geborene:

25. Juni: Dem Johann Georg Koch, Engelwirth, ein L.: Emilie Luise.
1. Juli: Dem Joh. Christian Meister, Rothgerber, ein L.: Wilhelmine Pauline.
4. — Dem Carl Michael Tochtermann, Schuster, ein S.: Carl Friedrich.
9. — Dem Christian Gottlieb Bräuchle, Rothgerber, unreife Zwillingknaben.
10. — Dem Joh. Gottlieb Denzel, Bäcker, ein todtes Knäbchen.
11. — Dem Joh. Jak. Winter, Schönsärber, ein L.: Sophie Pauline.
11. — Dem Joh. Wendel Schuh, Schneider, ein S.: Friedrich Hermann.
12. — Dem Johann Friedrich Kübler, Bäcker, ein S.: Johann Friedrich.
29. — Dem Carl Gottlieb Käß, Rothgerber, ein S.: Christian Gottlieb.
29. — Dem Philipp Carl Müller, Weber, ein S.

Gestorbene:

5. Juli: Dorothee, Ehefrau des Joh. Jak. Mögler

- Schäfers, an Unterleibslähmung, 57 J. 9 M. alt.
 9. Juli: Ein Töchterlein der Johanne Dorothee Weigle, an Sichtern, 3 J. alt.
 12. — Friedrich Wilhelm, Kind des Joh. Georg Stöcker, Bäckers, an Sichtern, 14 J. alt.
 19. — Carl Friedrich, led. Sohn des Joh. Mich. Schneider, Bauern, an nervösem Schleimfieber, 28 J. 8 M. alt.
 20. — Christian David Kummerer, Schmied, an Auszehrung, 49 J. alt.
 25. — Joh. Georg Schwenk, Schuster, an Altersschwäche, 70 J. alt.
 27. — Leonore Margarethe, Ehefrau des Joh. Friedr. Braun, Strumpffstrickers, an Wassersucht, 65 J. alt.
 27. — Christiane Marie, Kind des Carl Sigele auf der Walke, an Schleimfieber, 8 J. alt.
 28. — Catharine Barbara, Ehefrau des Christian Gottlieb Bräuchle, Rothgerbers, an Wassersucht, 37 J. alt.
 30. — Anna Catharine, Wittwe des Joh. David Ludwig Rieger, Rathsbieners, an Altersschwäche, 77 J. alt.

Beneide Keinen.

(Von Wilt. Wagner.)

Beneide Keinen, denn ein Jeder trägt Sein Theil der Leiden, wie sein Theil der Sorgen, Und wem das Herz auch heute freudig schlägt, Der weiß nicht, was ihm bringen wird das Morgen. Manch' Hochgepries'ner ist vom Glücke fern; Du siehst die Schaale nur und nicht den Kern. Bei seinem Golde arm ist mancher Reiche Und krank fällt oft die schönste Blüth' vom Zweige.

Beneide Keinen um der Liebe Günst, — Denn launenvoll sind schöner Frauen Herzen — Noch um die Weihe zur erhab'nen Kunst, Denn wer erringt den Lorbeer ohne Schmerzen? Beneide Keinen um des Ruhmes Glanz, Viel scharfe Dornen birgt sein gold'ner Kranz, Noch um des Reichthums trügerische Gaben, Die Uebersättigung bringen, statt zu läben.

Beneide Keinen! Schöne Tage sind Beim Könige, wie bei dem Bettler selten. Die Freude ist ein launenhaftes Kind; Nur Willkür läßt sie und nur Zufall gelten. Die Sorge nistet im Palast sich ein, Das seid'ne Polster macht sie hart wie Stein; Des kühnen Geistes mächtige Gedanken Verirren sich und finden keine Schranken.

Beneide Keinen, — denn wer viel errang, Der sucht gewiß noch Größ'res zu gewinnen; Wer frey seyn könnte, schafft sich selber Zwang, Und wer am Blei ist, der will neu beginnen. Wer keine Sorgen hat, ruft sie herbei Und quält sich selbst, daß er nicht glücklich sey. Die Gegenwart mag selten uns genügen, Wir lassen uns von eitler Hoffnung trügen.

Befrieden sey mit dem bescheid'nen Loos Und mit den Gaben, die dir zugefallen! Gewohnheit macht die Räume klein und groß Und läßt Geringes auch uns wohlgefallen; Gewohnheit süßt uns mit der Armuth aus, Macht schlichtes Mahl zu einem leckern Schmaus, Nimmt gold'nem Zierrath seines Glanzes Fülle, Wie sie verschönt des Kernsten grobe Hülle.

So lang' dich noch des Wohlseyns Freudigkeit Belebt und frisch des Geistes Blüthen sprießen, So lange noch ein Freund dir Liebe weicht Und deine Tage kummerlos verfließen, So lang dein Herz noch für das Schöne warm Und du noch nicht an Kleinen Freuden arm, So lang noch Wald und Flur dir hold erscheinen, Verschrey' die Klage und beneide Keinen.

Das Müllermädchen.

Zwischen den Dörfern Hersel und Ursel, auf dem linken Rheinufer unterhalb Bonn, liegt ein kleiner Weiler und nahe dabei eine einsame Mühle. Diese Mühle soll der Schauplatz einer Heldenthat gewesen seyn, deren Erzählung ihren Platz in diesen Blättern verdient.

An einem Sonntagmorgen ging einmal der Müller mit seiner Familie in die heilige Messe zur benachbarten Kirche im Dorfe Hersel. Nur ein Dienstmädchen, Namens Hannchen, und ein kleiner Knabe von fünf Jahren blieben zu Hause. Das Mädchen hatte vollauf mit der Bereitung des Mittagessens zu thun, und wollte eben die Töpfe an's Feuer setzen, als ein alter Bekannter von ihr, Namens Heinrich Bottelor, in die Küche trat. Er war ein träger, unnützer Mensch, dem der Müller sein Haus verboten hatte, dem aber Hannchen aus einer besondern Laune noch gut war. Sie freute sich, ihn zu sehen, und empfing ihn auf das Freundlichste, und obgleich sie mitten in ihrem Geschäfte war, gab sie ihm nicht bloß etwas zu essen, sondern setzte sich auch mit ihm auf die Bank, um mit ihm zu plaudern. Während er nun aß, ließ er sein Messer fallen.

„Hebe es auf, mein Schatz,“ sagte er scherzend zu dem gutmüthigen Mädchen.

„Nein, Heinrich,“ antwortete sie, „dein Rücken ist viel geschmeidiger, als der meine; du strengst ihn nicht durch Arbeit an. Ich muß den ganzen Tag arbeiten, und du schlenderst herum und thust nichts. Aber, es mag seyn, so schlecht du bist, so will ich dir doch diesmal noch den Gefallen thun.“

Sie sprach dies halb scherzend, halb im Ernste, denn so gutmüthig und sanft das Mädchen war, und so sehr sie den Tagedieb liebte, so war sie doch selbst viel zu fleißig und wohlbedenkend, als daß sie seine Trägheit und sein verdächtiges Leben gut heißen könnte. Sie beugte sich nieder, um das Messer aufzuheben; aber im Augenblick, wo sie sich wieder erheben wollte, zog der verrätherische Tagedieb einen Dolch unter seiner Weste hervor, faßte sie am Halse und drückte seine Finger ihr fest auf die Gurgel, um sie am Schreien zu hindern.

„Nun, mein Schatz,“ rief er, und stieß zugleich einen fürchterlichen Fluch aus, „wo ist das Geld deines Herrn? Entweder dieses muß ich haben, oder dein Leben — jetzt wähle!“

Das erschrockene Mädchen wollte den Gauner um Schonung bitten, aber er wollte nichts hören.

„Deines Herrn Geld, oder dein Leben!“ war Alles, was er auf ihre Bitten und Beschwörung erwiderte. „Mach es kurz! das Grab oder das Geld!“

Sie sah, daß unter seinen Händen keine Hoffnung auf Erbarmen war, und kaum war sie dessen gewiß, als in ihrer Brust ihre ganze Entschlossenheit erwachte. Wie die meisten ihres Geschlechts war sie von Natur furchtsam bei Kleinigkeiten; sie fürchtete sich vor Gespenstern und Kobolden, ein Blutstropfen konnte sie ohnmächtig machen, ein ungewohnter Ton in der Nacht auf's Aeußerste ängstigen. Aber wenn durch irgend eine wichtige Ursache ihre Geisteskraft erwachte, so bewies sie, wie ihr Geschlecht es immer gethan hat, daß sie an Muth, an Standhaftigkeit und Ausdauer, an Geistesgegenwart und Besonnenheit dem stärksten und kältesten Mann überlegen war.

„Ja, ja, Heinrich!“ rief sie nachgebend, „was seyn muß, muß seyn! Aber wenn du das Geld nimmst, mußt du mich eben auch mitnehmen. Denn da ist meines Bleibens nicht. Aber drücke mich doch nicht so stark am Halse; laß deine Finger los, ich kann mich ja nicht bewegen, und muß ersticken. Und wenn ich nicht aufstehen kann, kannst du auch das Geld nicht erlangen. Das ist doch klar. Und überdies hat es Eile, und wenn's doch geschehen soll, so muß es doch schnell geschehen, ehe der Müller zurück aus der Messe kommt.“

Der Bösewicht ließ die Hand los; denn ihre Gründe leuchteten ihm ein.

„Komm,“ rief sie, „schnell, schnell! — nicht gezögert; das Geld ist in des Herrn Schlafzimmer.“

Sie sprang die Treppe hinauf, fröhlich wie eine Lerche; er folgte ihr dicht auf den Fersen. Sie öffnete das Schlafzimmer und zeigte den Koffer, worin das Geld lag.

„Hier,“ rief sie, und reichte ihm eine Art, die in einer Ecke der Stube lag; „damit kannst du ausbrechen, und ich will unterdeß hinauf in meine Kammer gehen, mich ein wenig anziehen und mein bißchen Habseligkeiten zusammenpacken.“

Der Gauner ward durch diese Bereitwilligkeit, ihn zu begleiten, getäuscht.

„Geh, mein Schatz,“ rief er, „aber bleib nicht lange aus. Mit dem Koffer da will ich bald fertig seyn.“

Sie verschwand bei diesen Worten. Er brach den Deckel auf und fing an zusammenzupacken. Als er aber daran und ganz in der Betrachtung seines Raubes vertieft war, schlich das herzhafte Mädchen leise die Treppe wieder herab, und drehte, ohne daß er es hörte oder sah, den Schlüssel an der Zimmerthüre herum und schloß den Dieb ein. Hierauf stürzte sie aus dem äußern Thor der Mühle hinaus und machte Lärm.

„Fliehe, fliehe!“ schrie sie dem Kinde ihres Herrn zu, dem einzigen Wesen, das in der Nähe war. „Laufe zum Vater, was du kannst! Sage ihm, wir würden alle ermordet werden, wenn er nicht nach Hause eilt. Laufe, lauf!“

Das Kind, welches vor dem Thore spielte, gehorchte schnell dem raschen Befehl des Mädchens, und lief, so schnell seine kleinen Beine vermochten, auf der Straße, auf welcher es seine Eltern erwartete.

Hannchen rief ihm nach: „Gott sey mit dir! wenn der Herr zu rechter Zeit noch heim kommt, will ich der heiligen Mutter Gottes auf dem Kreuzberg eine Kerze weihen.“

Sie setzte sich nieder auf die steinerne Bank am Mühlenthor und weinte vor Freuden, und dankte Gott für ihre glückliche Errettung.

Da geschah plötzlich aus dem vergitterten Fenster des Zimmers, in welchem der Räuber eingeschlossen war, ein gellender Pfiff. Hannchen sprang erschrocken auf.

„Dieter, Dieter!“ rief die Stimme des Gauners, „fange das Kind und komme hierher! Ich bin eingeschlossen, komm schnell, bring den Buben her und stoße das Mädchen nieder.“

Hannchen blickte schnell auf und sah, wie der eingesperrte Gauner einem Andern in der Ferne mit der Hand winkte, und sah dann ängstlich dem

abgesandten Kinde nach. Der kleine Bote verfolgte schnell seinen Pfad, und schon glaubte das Mädchen, daß nur ein blinder Lärm sie erschreckt habe, als aus einem Graben auf dem benachbarten Felde ein Kerl sprang, das Kind ergriff, auf seine Arme nahm und mit ihm gerade auf die Mühle zueilte. Augenblicklich erkannte Hannchen die neue Gefahr, in der sie schwebte, und abermals war ihr Plan gemacht. Sie sprang in die Mühle zurück, schloß und verriegelte das Thor, den einzigen sichtbaren Eingang des Gebäudes, da alle Fenster mit starken Eisengittern verwahrt waren, und nahm ihren Standpunkt an einem obern Fenster mit dem Entschluß, ruhig entweder ihres Herrn Rückkunft zu erwarten, und mit ihm ihre Errettung, oder, wenn es unvermeidlich wäre, ihren Tod.

Niemals, so dachte sie bei sich selbst, niemals werde ich das Haus meines Herrn solchen Schurken preisgeben, oder erlauben, daß sein Eigenthum vor meinen Augen fortgeschleppt werde, so lange ich Leben und Kraft habe, es zu verteidigen.

Noch dachte sie dieses, als der Räuber außen das schwache Kind an der einen, und ein langes, scharfes Messer in der andern haltend, mit gewaltigen Fußstößen und fürchterlichen Flüchen gegen das Thor rannte.

„Nach das Thor auf!“ rief er, „oder ich breche dir den Hals.“ — „Wenn du kannst, so thue es,“ war die Antwort des braven Mädchens. „Gott ist größer, als du, und auf ihn vertraue ich.“

„Schneid dem Schreier den Hals ab!“ brüllte der eingesperrte Kerl oben aus dem Fenster; „das wird sie schon zur Vernunft bringen.“

So entschlossen Hannchen war, so erschrad sie doch bei diesem Zuruf, und einen Augenblick wankte ihr Entschluß. Sie sah, daß ihr eigener Tod gewiß sey, wenn sie den Räuber hereinließ, und daß ihr Herr beraubt werden würde. Dabei hatte sie keinen Grund, zu hoffen, daß, wenn sie ermordet würde, das Leben des Kindes geschont werden würde. Das hieß, Alles gegen nichts wagen. Sie blieb deswegen fest bei ihrem Entschluß, zu warten, bis sie entweder überwältigt oder erlöst werde.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Naturgeschichte des Kukul's.

Der Kukul gehört unter die Zugvögel, meldet sich in Deutschland durch sein Geschrei an, und geht im Septbr. wieder in andere Länder. Sie machen ihre Wanderungen in Gesellschaft, und man trifft daher im Frühjahr auf den Waldwiesen sehr viele Kukul's beisammen an, die sich alsdann

zerstreuen, theils im Walde bleiben, theils in die Gärten fliegen.

Die Ursache, warum sie später, als andere Zugvögel, in unsern Gegenden eintreffen, liegt in den Nahrungsmitteln, die sie brauchen, welche nämlich Blüthen und Blätterraupen, Schnaken u. s. w. sind, die sie von den Bäumen ablesen.

Hierin liegt auch wahrscheinlich der Grund, warum sie nicht selbst brüten können, da sie so gefräßig sind, und die Natur für ihre Größe ihnen ihre Nahrung in so kleinen Portionen darreicht, daß sie den ganzen Tag zu thun haben, um sich selbst zu ernähren.

Die besondere Lage des Magens kann hieran nicht die Ursache seyn, da sie diese mit noch mehreren Vögeln gemein haben.

Das schon oft bestrittene Einlegen der Eier in fremde Nester geht auf folgende Art vor sich.

Männchen und Weibchen kreisen zur Paarungszeit von einem Ort zum andern, und suchen die Nester verschiedener kleinerer Singvögel, als der Rothkehlchen, Weidenzeisige, Zaunkönige, der Grasmücken und der Bachstelzen, auf.

Die Mutter beobachtet bei ihren Streifereien die Baumeister dieser Nester täglich, um zu wissen, wenn der Bau vollendet und das letzte Ei gelegt ist, damit sie zu gehöriger Zeit das ihre unterbringen kann.

Hier trifft nun das Loos, Pflegemutter zu werden, denjenigen von obigen Vögeln, der gerade damals, wenn des Kukul's Ei in Mutterleibe zu gehöriger Reife gelangt ist, sein eignes letztes Ei gelegt hat.

Zu Anfangs Junius bringt sie das erste Ei, welches rundlich, schmutzig weiß, und an der obern Hälfte braun und braun-grau gefleckt ist, und schiebt es mit ihrem Schnabel vorzüglich gerne in ein Rothkehlchen- oder Zaunkönigsnest.

Bis zur Mitte Junius legt sie fast alle Tage ein Ei in ein andres Nest, und auch hierin, daß sich die Eier in ihr nicht geschwind genug zur Vollkommenheit entwickeln, um sie ausbrüten zu können, liegt vielleicht die Ursache, warum sie dieß Geschäft andern Vögeln auflegen muß.

Zu bewundern ist es, mit welcher großem Vergnügen diese Vögel die Kukul'smutter ihrem Neste sich nähern sehen, anstatt daß sie sonst ihre Eier verlassen, wenn ein Mensch oder sonst ein lebendiges Geschöpf ihrem Neste nahe kommt, so sind sie hier im Gegentheil ganz außer sich vor Freuden. Das kleine Zaunkönigsmütterchen z. B., das über seinen Eiern brütet, fliegt sogleich, wenn der Kukul bei seinem Neste ankommt, von denselben herab und macht ihm Platz, daß er sein Ei desto bequemer einschleichen kann, gerade wie vor

einem großen Herrn. Es hüpfet und spielt unterdessen um ihn herum, und macht durch sein frohes Lachen, daß sein Männchen auch herbei kommt und Theil an der Freude nimmt, die ihnen dieser große Vogel macht.

Der Kukul wirft alsdann die Eier, die dem seinigen im Wege liegen, entweder selbst aus dem Neste, oder thut es die Pflegemutter, um das fremde Ei desto besser bedecken zu können.

Größere Vögel brüten zuweilen ein oder zwei von ihren eignen zugleich mit dem Kukul's-Ei aus, allein die Jungen sterben doch in den ersten 6 Tagen, weil ihnen der große gefräßige Stiefbruder alle Nahrung wegnimmt. Wie abgemattet wird nicht ein so kleines Vögelchen, wie der Zaunkönig, durch das beschwerliche und längere Brüten, und vorzüglich die Ernährung des großen Vogels mit den kleinsten Insekten, z. B. Schnaken, Mücken und Käupchen.

Doch hält es geduldig aus, scheint im Gegentheil immer vergnügter zu werden, je größer unter seiner Pflege das Thier wird, das es selbst ganz so hervorgebracht zu haben glaubt. Die rechte Mutter bekümmert sich unterdessen gar nicht um ihre Nachkommenschaft, sondern begnügt sich mit dem Eierlegen.

So wie der junge Kukul größer wird, so dehnt er das Nest immer weiter aus, und erweitert die enge Oeffnung, um desto bequemer beim Ausfliegen sie durchbrechen zu können.

Wenn er ausgeflogen ist, setzt er sich auf einen nahen Baum, streckt sich einige Male, putzt sich, läßt dann sein schnarrendes Geschrei zum ersten Male hören.

Sobald das hohe kreischende „Girke, Girke“ nur einige Mal in der Gegend erschollen ist, so kommen alle kleine Vögel zusammengeflogen, das Rothkehlchen, die Grasmücke, der Weidenzeisig, die Bastard-Nachtigall schwärmen um ihn herum, begrüßen ihn, belegen ihn von allen Seiten, freuen sich über ihn, und tragen ihm aus allen Kräften Nahrung zu. Er kann nicht genug den Schnabel öffnen, so häufig wird ihm Futter gebracht. Es ist ein großes Vergnügen, zu sehen, wie jeder Vogel vor dem andern den Vorzug haben will, gegen diesen Unbekannten gefällig zu seyn.

Und so wie er nun von einem Baum zum andern fortzieht, um sich im Fliegen zu üben, so ziehen ihm auch diese Vögel nach und ernähren ihn so lange, bis er ihrer Unterstützung entbehren kann.

Wir sehen hieraus die weise Einrichtung der Natur; denn da sich die eigentlichen Eltern um den jungen Vogel gar nichts kümmern, so würden

ohne diese besondere Hülfe nicht nur die kleinen Pflege-Eltern, sondern auch der junge Kukul selbst umkommen müssen.

Mannichfaltigkeiten.

— In dieser Woche hat auch in unserer Nähe die Schnitterndte begonnen, und man lobt allenthalben die vollen Aehren und die mehrreichen Körner. Wenn das Regenwetter anhalten sollte, hat man den Schnittern den Rath gegeben, längere Stoppeln zu machen, damit das Korn auf denselben desto leichter abtrockne. — In Schlessien ist die Erndte des Wintergetreides beinahe vollendet, obgleich fast kein Tag beständiger Sonnenschein war. In Böhmen und Mähren ist die Erndtewitterung freundlicher und beständiger.

— Der verstorbene Prinz August von Preußen ist von seinem Sterbeorte zu Bromberg mit großem Gepränge in sein Palais nach Berlin gebracht und einen Tag darauf feierlich beerdigt worden. Der König mit allen Prinzen und Offizieren der Residenz folgte dem Sarge. Der Hof- und Domprediger Ehrenberg hielt die Parentation, verschwieg aber auch die schwachen Seiten des Verstorbenen nicht, ohne jedoch zu richten.

— Ein Kornhändler aus Franken, welcher wöchentlich nach Schleusingen zu Markt fährt, läßt sich gewöhnlich daselbst rasiren und bezahlt dafür dem Barbier 3 kr. So wie nun neulich die Getreidepreise mit jedem Markttag in die Höhe gingen, stieg auch unser Bauer mit seinem Barbierlohn, und als endlich das Achtel Korn auf 3 fl. gestiegen war, gab der Kornchrist mit wohlgefälligem Lächeln dem Barbier 2 1/2 Sgr. Den nächsten Markttag erkundigt sich der Barbier schon bei den ersten Kunden nach den Getreidepreisen, und hört mit Schrecken, daß sie überall beträchtlich gefallen seyen. Der Barbier sieht sich den ganzen Nachmittag nach seinem freigebigen Kunden um, — und als dieser endlich gefahren kommt, winkt ihm der Barbier herein. „Es ist heute nichts,“ ruft der Bauer, „sie haben mich schon barbiert.“

— (Anekdote.) Zwei Oekonomen begegneten sich. „Nun, wo kommst Du denn her?“ fragte der Eine den Andern. „Aus der Stadt,“ antwortete dieser, „wo ich so eben meine Ochsen und Kühe in der Gesellschaft für die Versicherung des Rindviehes affekurirt habe. Man kann doch alsdann immer beruhigter seyn.“ „Ja, weiß Gott, Du hast Recht,“ sprach der Andere, „daß ich daran noch nicht gedacht habe! Ich will aber jetzt gleich hingehen, und mich daselbst auch versichern lassen!“

(Eine Ueberraschung.) Bei einer Dampfwagenfahrt von Dresden nach Leipzig kam ein alter Jude mit einer bildschönen Tochter neben mehrere junge Leute zu sitzen. Der junge Mann, der dem schönen Kinde gegenüber saß, wollte gern mit ihr liebäugeln; sobald er jedoch sein Auge erhob, begegnete er stets den wachsamem, lauernden Blicken des Vaters. Er baute daher seine letzte Hoffnung auf die Dunkelheit im Tunnel, und kaum fuhr der Zug in denselben ein, so bog er sich vor, ergriff mit beiden Händen den Kopf des jungen Mädchens, und küßte ihn tüchtig ab. — Den Kopf des jungen Mädchens? — Nein, der alte Jude, die Absicht des jungen Mannes errathend, hatte den seinigen vorgestreckt, und da er wiederum den jungen Mann umschlungen hielt, so wurden die Passagiere, als der Zug wieder an's Licht kam, noch Zeugen dieser zärtlichen Umarmung.

Officielle Nachrichten.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Rothenacker, D. Wiberach, mit welchem neben freier Wohnung ein hauptsächlich in Geld und Früchten bestehendes Einkommen von 327 fl. 43 kr. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Den 4. August 1843. R. ev. Consistorium. Scheurlen.

Unter dem 4. August wurde der neu errichtete ev. erste Knabenschuldienst zu Kirchheim dem Unterlehrer Holz daselbst übertragen.

Auflösung der Homonyme in Nr. 63:
Pinsel.

Bad Nietenau. [Musik-Anzeige.] Nächsten Sonntag den 13. August findet bei günstiger Witterung in meinem Garten gutbesetzte Harmonie-Musik Statt, wozu höflich einladet

Krautter zum Bad.

Großaspach. [Entlaufener Hund.] Es hat sich gestern ein Peescher, schwarz, mit braunen Extremitäten, welcher auf den Ruf „Soli“ geht, mit mössingnem Halsband versehen, verlaufen. Dem Ueberbringer wird ein gutes Trinkgeld zugesichert.

Kaufmann Schaller.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Bachnang.

Naturalien-Preise vom 9. August 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	23	12	—	—	22	8
„ Dinkel alter . . .	9	48	—	—	9	45
„ Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen neu . . .	11	4	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste neue . . .	9	36	—	—	—	—
„ Haber . . .	9	48	9	30	9	24
„ Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Eimer Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod-Laxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 34 kr.
Der Kreuzer-Brod soll wiegen 5 Loth.

Fleisch-Laxe.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes 11 kr.
„ Ochsenfleisch ungemästetes 10 —
„ Rindfleisch gemästetes 10 —
„ Rindfleisch ungemästetes 9 —
„ Kuhfleisch gemästetes 9 —
„ Kuhfleisch ungemästetes 8 —
„ Kalbfleisch 9 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes 11 —
„ Schweinefleisch abgezogenes 10 —
„ Hammelfleisch gemästetes 8 —

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 5. August 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	19	30	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	9	57	—	—	8	30
„ Dinkel neuer . . .	7	36	—	—	6	15
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	19	30	—	—	—	—
„ Korn . . .	9	44	8	4	6	24
„ Gersten . . .	8	32	7	27	6	24
„ Haber . . .	10	—	9	37	8	48

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o 65. **Dienstag den 13. August 1843.**

Württembergische Armee vor Pünningen. Am 13. August 1843 brach General v. Stockmaier auf, um über St. Croix, Mühlhausen und Burgfelden zu dem Blockade-Schor vor Pünningen zu rücken, am 15. August bezog er bei Burgfelden mit seiner Brigade und einem Hessen-Darmstädtischen Bataillon ein Lager. In der Nacht vom 17. auf den 18. August wurden die Laufgräben vor Pünningen eröffnet, und schon nach einigen Tagen waren die Werke so weit gediehen, daß mit Beschließung der Bestung der Anfang gemacht werden konnte. (Schluß folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Bachnang. [Gläubiger-Vorladung.] In den Gantfachen nachstehender Personen werden an dem zugleich bemerkten Tagen und Orten die Schuld-Liquidationen, verbunden mit Vergleichs-Unterhandlungen, vorgenommen, und die Präklusiv-Beschleide ausgesprochen werden.

Es haben daher alle, welche an diese Gantleute Ansprüche machen wollen, bei diesen Verhandlungen, welche jedesmal früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen, rechtsgehörig zu erscheinen, und zum Behuf der Liquidation ihrer Forderungen und Vorzugsrechte ihre Original-Dokumente beizubringen, oder zu gewarten, daß sie von den Gantmassen ausgeschlossen werden.

- 1) Weil. Johann Martin Bareis, Händler, von Neufürstehütten, Mittwoch den 13. Sept. d. J. zu Neufürstehütten, Präklusiv-Beschleide: nächste Gerichtssitzung.
- 2) Weil. Philipp Heinrich Schmalz, Schneider, von Neufürstehütten, Donnerstag den 14. Sept. zu Neufürstehütten, Präklusiv-Beschleide: nach der Verhandlung.
- 3) Weil. Georg Adam Scheib, Bauer von Siebersbach, Freitag den 15. Sept. d. J. zu Sulzbach, Präklusiv-Beschleide: nach der Verhandlung.

- 4) Johann Stelzer, Krämer, zu Allerspach, Freitag den 15. Sept. d. J. zu Allerspach, Präklusiv-Beschleide: nächste Gerichtssitzung.
 - 5) Adam Grün, Musikus, zu Lippoldsweiler, Montag den 18. Sept. d. J. zu Lippoldsweiler, Präklusiv-Beschleide: nach der Verhandlung.
 - 6) Georg Michael Hofmann, Bäcker, zu Murrhardt, Montag den 18. Sept. d. J. zu Murrhardt, Präklusiv-Beschleide: nächste Gerichtssitzung.
 - 7) Weil. Friedrich Bertsch, Wagner, von Unterweiffach, Freitag den 22. Sept. d. J. zu Unterweiffach, Präklusiv-Beschleide: nächste Gerichtssitzung.
 - 8) Weil. alt Michael Halt, Maurer, von Bachnang, Montag den 25. Sept. d. J. zu Bachnang, Präklusiv-Beschleide: nach der Verhandlung.
- Sämmtliche Ortsvorsteher des Oberamts haben diese Ladungen in ihren Gemeinden 3 mal öffentlich bekannt zu machen und die Urkunden hierüber unfehlbar vor dem 13. t. M. anher einzusenden. Den 10. August 1843.

Oberamts-Richter
Böhlen.